



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

JA zum revidierten Waffengesetz

Am 19. Mai 2019 wird die Schweizer Stimmbevölkerung neben der AHV-Steuervorlage auch über das revidierte Waffengesetz abstimmen. Bei letztgenannter Vorlage geht es um die «Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes». Wird das revidierte Waffengesetz abgelehnt, so droht im schlimmsten Fall das Ende der Schengen- und Dublin-Abkommen und damit ein Verlust an Mobilität und Sicherheit für die Schweiz.

Als Reaktion auf die verschiedenen Terroranschläge in Europa, hat die Europäische Union (EU) im Frühling 2017 die revidierte EU-Waffenrichtlinie verabschiedet. Ziel dieser Revision ist es, den Zugang zu Waffen zu erschweren und deren Missbrauch zu bekämpfen. Der Fokus liegt dabei auf den halbautomatischen Feuerwaffen. Neu zählen diese zu der Kategorie der verbotenen Waffen und können nur noch mittels Ausnahmegewilligung erworben werden. Zusätzlich wurde die Markierungspflicht für Waffen präzisiert und der Informationsaustausch bezüglich Feuerwaffen innerhalb des Schengen-Raumes erweitert.

Die Schweiz ist als Schengen-Mitgliedsstaat dazu verpflichtet, ihre eigene Waffengesetzgebung an die EU-Richtlinie anzupassen. Tut sie dies nicht innerhalb von zwei Jahren, so droht im schlimmsten Fall die automatische Beendigung des Schengen- und Dublin-Abkommens. Dies könnte nur durch einen einstimmigen Entscheid des Gemischten Ausschusses Schweiz/EU innerhalb von 90 Tagen noch verhindert werden – was aber völlig unrealistisch ist.

Zielführende Anpassungen am Waffengesetz

Das Parlament hat im September 2018 das angepasste Schweizer Waffengesetz mit grosser Mehrheit verabschiedet. Wie bei der EU-Waffenrichtlinie sollen künftig halbautomatische Feuerwaffen mit grossen Magazinen in die Kategorie der verbotenen Waffen

fallen, wodurch für diese ebenfalls eine Ausnahmegewilligung benötigt wird. Zusätzlich soll der Erwerb von grossen Magazinen eingeschränkt werden. Weiter sieht das angepasste Waffengesetz eine Markierungspflicht für sämtliche wichtigen Waffenteile vor. Dadurch soll die Polizei im Stande sein, die Herkunft einer Waffe leichter zu klären. Zudem soll künftig im Rahmen des Informationsaustausches auch ersichtlich sein, wenn einer Person aus Sicherheitsgründen der Waffenerwerb verweigert wurde. Gegen das revidierte Waffengesetz wurde zwischenzeitlich das Referendum ergriffen, weshalb die Stimmbevölkerung am 19. Mai 2019 darüber zu befinden hat.

Schweizer Schiesstradition bleibt erhalten

Entgegen den Befürchtungen der Gegner, führt die Annahme des revidierten Waffengesetzes nicht zum Ende des Schiesssportes als Breitensport. Auch bei Annahme des neuen Waffengesetzes bleibt die Schweizer Schiesstradition weiterhin gewahrt. So kann die Armeewaffe wie bisher auch weiterhin am Dienstende durch den Angehörigen der Armee in den Privatbesitz übernommen werden. Zudem hat das Parlament dafür gesorgt, dass die Einschränkungen für Sportschützen, welche mit halbautomatischen Waffen schießen, auf ein Minimum begrenzt werden. So erhalten Schützen eine Ausnahmegewilligung, wenn diese Mitglied eines Schiessvereins sind oder ihre Feuerwaffe regelmässig für das sportliche Schiessen nutzen. Auch

Waffensammler und Museen erhalten künftig für halbautomatische Waffen eine Ausnahmegewilligung. Hierzu müssen diese ein Waffenverzeichnis führen und nachweisen, dass die gesammelten Waffen sicher aufbewahrt werden. Wer bereits eine Waffe besitzt, die neu unter die Kategorie der verbotenen Waffen fällt, muss diese lediglich dem kantonalen Waffenbüro melden. Für Jäger bleibt alles beim Alten, da die Verwendung von halbautomatischen Waffen für die Jagd bereits heute verboten ist.

Ja zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Bei einem Nein zum revidierten Waffengesetz am 19. Mai 2019, droht der Schweiz im schlimmsten Fall die automatische Beendigung des Schengen- und Dublin-Abkommens. Der Kammervorstand hat aus diesem Grund bereits Mitte Januar einstimmig die Ja-Parole zur pragmatischen Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie erlassen und sich dadurch klar für das Schengen- und Dublin-Abkommen und die damit verbundenen Vorteile für die Schweiz sowie den Wirtschaftsstandort Schweiz ausgesprochen.

Während das Dublin-Abkommen die Zusammenarbeit im Asylbereich regelt, schafft das Schengen-Abkommen einen gemeinsamen Sicherheits-Raum. So gibt es innerhalb des Schengenraumes keine systematischen Personenkontrollen mehr. Demgegenüber werden die gemeinsamen Aussengrenzen schärfer kontrolliert. Der Wegfall der systematischen Personenkontrollen

*«Entsprechend wäre das
Asylchaos vorprogrammiert.»*

hat das Reisen innerhalb des Schengenraumes erheblich erleichtert. Dies gilt für Ferien- wie für Geschäftsreisen gleichermaßen. Würde die Schweiz aus dem Schengen-Abkommen ausscheiden, so gilt die Schweiz wieder als Aussengrenze des Schengenraumes. Als Folge davon müssten die systematischen Personenkontrollen an der Schweizergrenze wieder eingeführt werden. Laut der Ecoplan-Studie

würden die dadurch erneut entstehenden Staus und längeren Wartezeiten an den Grenzübergängen zu jährlichen Kosten in Milliardenhöhe führen.

Ganz besonders hart würde es die Tourismusbranche treffen. Heute profitiert die Tourismusbranche davon, dass Touristen aus nicht visumsbefreiten Staaten dank dem Schengen-Abkommen für sämtliche Länder im Schengenraum lediglich ein Visum (Schengen-Visum) benötigen. Beim Wegfall des Schengen-Abkommens müssten Touristen (sowie ausländische Geschäftspartner und Kunden) aus nicht visumsbefreiten Staaten zusätzlich ein Visum beantragen, wenn diese im Rahmen einer Europareise auch die Schweiz besuchen möchten. Entsprechender Zusatzaufwand würde wohl dazu führen, dass Touristen die Schweiz weniger besuchen würden, was der Tourismusbranche als auch den vom Tourismus abhängigen Wirtschaftszweigen (z.B. Uhrenindustrie) Einbussen bescheren würde.

Schengen-Abkommen bringt Sicherheit

Das Schengen-Abkommen spielt auch bei der täglichen Fahndungsarbeit der Schweizer Polizei eine zentrale Rolle. Dank dem Beitritt zum Schengen-Abkommen hat die Schweiz Zugriff zum Schengener Informationssystem (SIS II). Dadurch können gesuchte Personen oder gestohlene Gegenstände international zur Fahndung ausgeschrieben werden. Das SIS II ist denn auch aus der heutigen Polizeiarbeit nicht mehr wegzudenken und leistet einen erheblichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz. Gemäss Angaben des Bundes wird das SIS II von der Schweiz auch rege genutzt. So erfolgen alleine in der Schweiz täglich unzählige Abfragen der Sicherheits- und Asylbehörden. Seit der Einführung des Systems im Jahr 2008 haben sich die täglichen Treffer auf Sach- oder Personenfahndungen aus der Schweiz oder aus dem Ausland aufgrund der zahlreichen Abfragen nahezu verdoppelt. Der Bund geht denn auch davon aus, dass die Schweiz bei einem Wegfall von Schengen zirka 400 bis 500 Millionen Franken pro Jahr

investieren müsste, um den Verlust an innerer Sicherheit mit Ersatzmassnahmen auszugleichen.

Dublin-Abkommen wichtig für das Asylwesen

Das Dublin-Abkommen legt fest, dass dieses nur auf die Schweiz anwendbar ist, wenn die Schweiz gleichzeitig Teil des Schengen-Abkommens ist. Entsprechend würde bei einem Nein zum revidierten Waffengesetz die Schweiz aus dem Schengen- und Dublin-Abkommen ausgeschlossen. Dadurch würde die Schweiz im Asylwesen erheblich benachteiligt. So regelt das Dublin-Abkommen die Zusammenarbeit im Asylbereich und legt unter anderem fest, welcher Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, wenn eine Person innerhalb des Dublin-Raumes ein Asylgesuch stellt. Dadurch kann verhindert werden, dass Asylsuchende gleichzeitig in mehreren Mitgliedstaaten Gesuche stellen.

Zusätzlich regelt das Abkommen die Rückführung von Asylsuchenden in den für das Asylverfahren zuständigen Dublin-Mitgliedstaat. Beim Wegfall des Dublin-Abkommens könnte die Schweiz asylsuchende Personen und Personen, die sich unerlaubt in der Schweiz aufhalten, nicht mehr in einen anderen Dublin-Staat überstellen. Asylsuchende könnten zusätzlich zu ihrem Gesuch in einem Dublin-Staat gleichzeitig ein Gesuch in der Schweiz einreichen, respektive bei einem negativen Entscheid im Dublin-Raum in der Schweiz erneut ein Gesuch stellen. Entsprechend wäre das Asylchaos vorprogrammiert.

FAZIT

Mit einem Ja zum revidierten Waffengesetz verhindert die Schweiz die drohende Beendigung des Schengen- und Dublin-Abkommens. In diesem Sinn sichert sich die Schweiz mit einem Ja viele Vorteile im Bereich Sicherheit, Reisefreiheit und Asylwesen, ohne ihre eigene Schützen-Tradition zu gefährden.
